



Universitätsbibliothek Paderborn

Kirchen Calender

Goldwurm, Kaspar

Franckfort am Mayn, 1574

xxxj Wolfgang Bischoff zu Regenspurg. Item/ Wolfgang Schuch
märtyrer.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46206](#)

quin
E
ppij
Wolff-
gang.

Sanc Wolfgangus ist der cylfft Chassische Bischoff zu Regenspurg gewest. Er ist Henrico dem Bischoff zu Erier wol bekantd / vnd daselbst ein Schulmeister gewesen. Aber vmb seines Christlichen Lebens / vnd geschicklichkeit willen / zu einem Mitregenten des Erierischen Bisthumb erwehet vnd angenommen worden. Darnach ist er durch Waltricu Bischoff zu Augspurg / zu einem Lehrer des Euangelij zu Regenspurg / vnd hin vnd wider in Bayern / verordnet worden. Die selbigen Kirchen hat er ganz treutwlich vnd Christlich sechs vnd zwenzig Jar regieret / im Jar Christi neun hundert vier vnd neunzig ist er seliglich in warer bekandtiss gestorben / vnd in seinem Namen im Bayerischen Gebirge ein Capell / dahin ein grosse Abgottische Walfahrt ist erbauvet worden.

Im tausent fünff hundert fünff vnd zwenzigsten Jar / ist ein frommer gelehrter Mann / Wolfgangus Schuch genandt / in Lothringen in ein Statt / S. Hippoliti genandt / kommen / vnd daselbst mit gemeynner verwilligung des Rahts vnd der Gemeyn / zu einem Pfarrheri vnd Prediger angenommen worden / Dieweil er aber häfftig wider die Abgötterey des Bapsts vnd andere Easter geprediget / vnd die sch

dieselbigen gestraffet hat / ist er von seinem wider-
sachern bey Anthonio dem Herzogen / als für
einen Reker vnd Auführer verklagt worden /
Vnd wiewol er sich Schriftlich solches gegen
dem Herzogen entschuldigt hat / jedoch wolte
es nicht helfen / sonder er ist nach vielen ange-
thanen schandē vnd peinen zu Nanzi öffentlich
verbrandt worden.



Nouember, Wintermonat/
hat xxx. Tag.

Diesen Tag pflegen wir inn recht Christli-
chen Kirchen zu betrachten / den Artikel
unsers Christlichen Glaubens / da wir also be-
fennen / vnd sprechen : Ich glaube ein
heylige Christliche Kirche / vnd ge-
meinschafft der Heyligen / Dann Gott
hat ihm vonn anfang Völcker vnd Perso-
nen vorbehalten / welche ihn recht erkande/
angerufen / gelobet / vnd gepreyszt haben.
B iiiij Als

om
D
i
Allerhei-
lige tag.